



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter:	Herr Kerschbaum
E-Mail:	kerschbaum@freyung.de
Telefon:	08551 588-142
Fax:	08551 588-242
Zimmer-Nr.:	8.02
Unser Zeichen:	
vom:	24.01.2025

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Säumerstraße, Pulvermühle

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Im Rahmen der Verkehrsschau zwischen der Stadt Freyung, dem ÖPNV und der PI Freyung wurde beschlossen, die bestehende Beschilderung der Säumerstraße und der Pulvermühle wie folgt zu ändern:

1. Tankstelle Krammer

- Das Zusatzzeichen (ZZ) wird auf „Anlieger und Linienverkehr frei“ geändert.
- Ziel ist es, den Charakter der Anliegerstraße zu erhalten, während dem Linienverkehr ermöglicht wird die Straße zu benutzen.

2. Beginn der Säumerstraße (oberhalb des Feuerwehrhauses Freyung)

- Das Zusatzzeichen wird auf „Anlieger und Linienverkehr frei“ geändert.
- Das VZ 274-30 wird von der Straßenlaterne Abmontiert und wie im Lageplan eingezeichnet neu gesetzt.

Verkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt gewähren)

- Da das Schild derzeit auf der linken Straßenseite steht und leicht übersehen werden kann, wird es auf die rechte Straßenseite versetzt, um die Sichtbarkeit gemäß den Verkehrsregeln zu verbessern.

4. Bushaltestellen

- Die Position der neuen Bushaltestelle kann dem Lageplan entnommen werden.

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Mo – Fr 08.00 – 12.30 Uhr

Mo, Di 13.30 – 16.00 Uhr

Do 13.30 – 18.00 Uhr

Sparkasse Freyung

IBAN: DE67 7405 1230 0000 0001 82

BIC: BYLADEM1FRG

VR-Bank Freyung

IBAN: DE25 7409 0000 0000 4075 77

GENODEF1PA1

- Zusätzlich wird ein Kennring für Bushaltestellen angeordnet, damit der Linienverkehr die Warnblinkanlage verwenden darf.
- Die Einrichtung einer zweiten Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite wird vorerst nicht umgesetzt, wie bei der Verkehrsschau beschlossen.

Begründung für die Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h.

Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO, dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Freyung, wurde die Ortsdurchfahrt Säumerstraße / Pulvermühle einer qualifizierten Gefahrenbeurteilung unterzogen.

Hierbei wurde festgestellt, dass in der Ortsdurchfahrt laut Auskunft des Landratsamtes Freyung-Gräfenau insgesamt 15 Schüler (4 Grundschule / 11 weiterführende Schulen) wohnhaft sind, welche mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den genannten Schulen transportiert werden. Die Bushaltestelle befindet sich in der Nähe der Feuerwehr Freyung in der Säumerstraße und am Schloss Wolfstein.

Der Streckenverlauf in der Säumerstraße ist teilweise unübersichtlich (z.B. Engstelle ab Hausnummer 7 in Fahrtrichtung Pulvermühle bzw. auch in der Gegenrichtung).

In der gesamten Ortsdurchfahrt befindet sich kein geschützter Bereich für Fußgänger d.h. ein mit Bordstein versehender Gehweg.

Aufgrund Umfahrungen von Verkehrsteilnehmer, welche die Ortsdurchfahrt als Verbindungsstraße zum Kreisverkehr von der B 12 nutzen, ist zu weilen eine erhöhte Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt gegeben.

Ein weiterer Aspekt ist das Verkehrssicherheitsprogramm 2030, welches einen Schwerpunkt auf den Schutz der „schwächeren Verkehrsteilnehmer, insbesondere auf zu Fuß Gehende und auf Radfahrende legt. Im Fokus sind dabei vor allem Schulkinder, Jugendliche etc. Durch die Herabsetzung die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaft auf 30 km/h, soll der Verkehrssicherheit ein deutlich größeres Gewicht beigemessen werden. Als Zielsetzung ist hierfür die Vermeidung von ernsthaften Personenschäden im Straßenverkehr.

Allgemeine Hinweise:

Die genauen Standorte der Schilder und Markierungen können dem Lageplan entnommen werden, der Bestandteil der Anordnung ist. Für den Auf- und Abbau der Beschilderung ist der Bauhof der Stadt Freyung zuständig.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister.

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Veröffentlichung auf
der Homepage der Stadt
Freyung am 24.01.2024



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

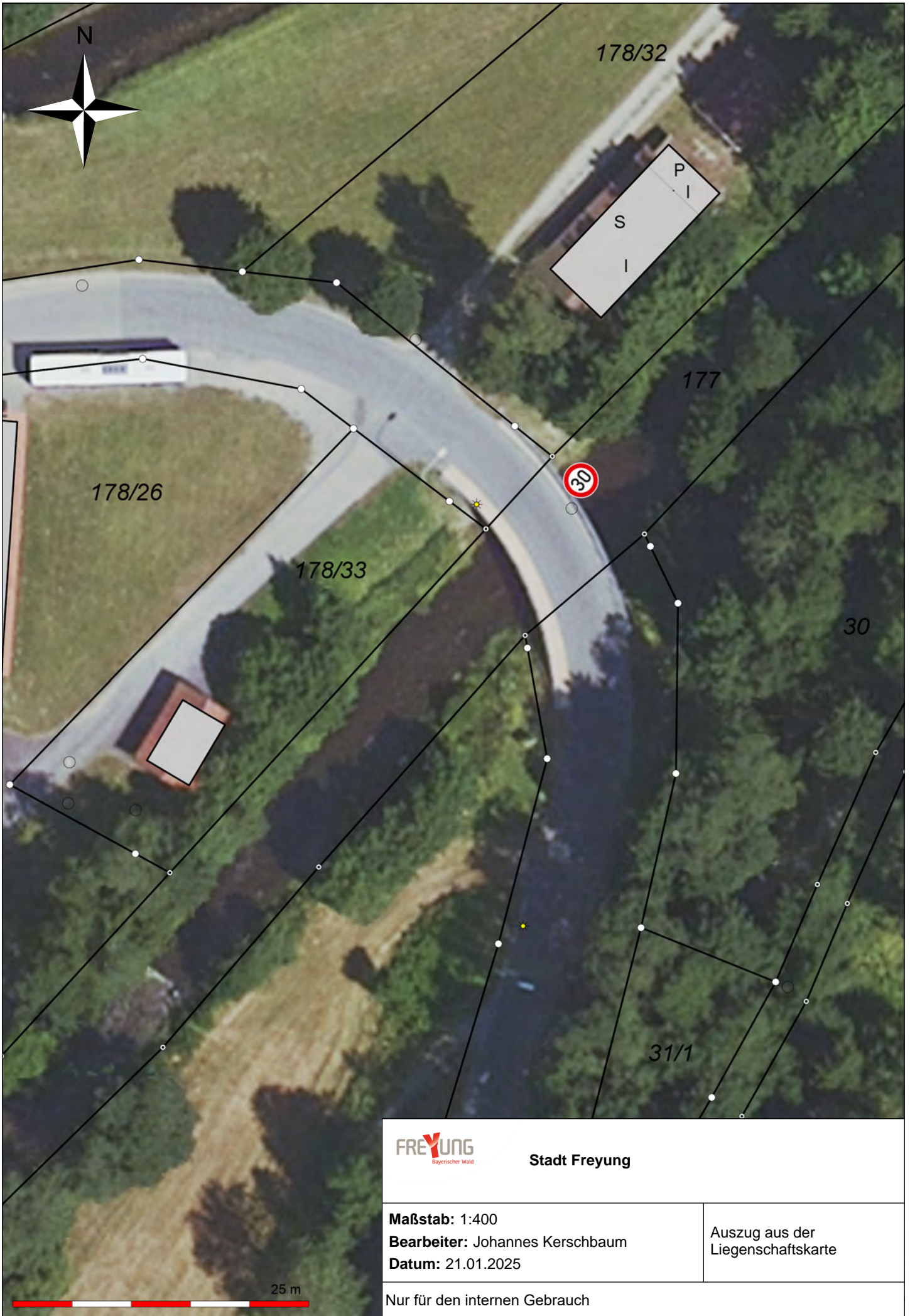
Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 21.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

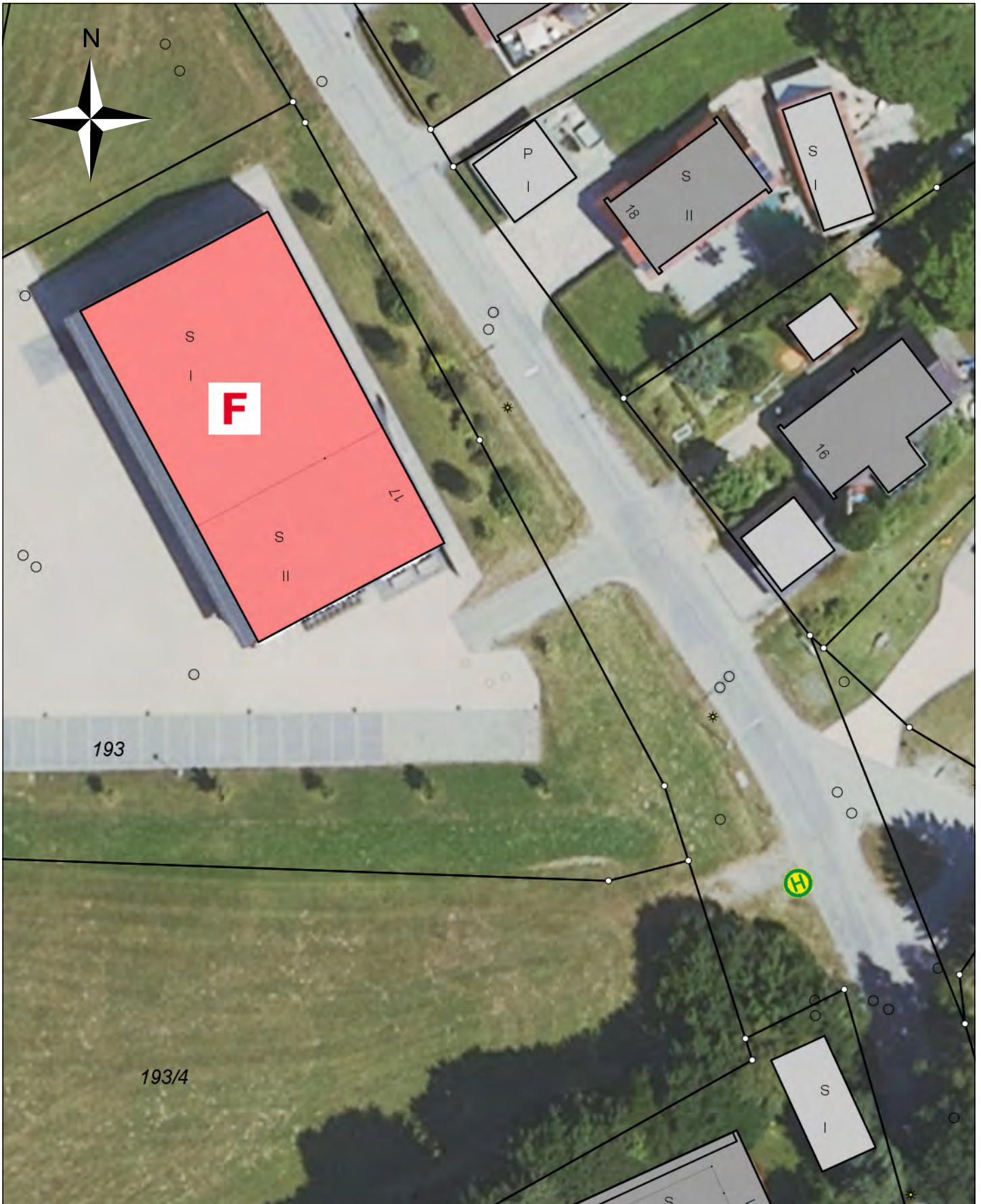
Maßstab: 1:400

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 21.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 21.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Anlieger und
Linienverkehr frei

FREYUNG
Bayerischer Wald

Stadt Freyung

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Johannes Kerschbaum

Datum: 21.01.2025

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch